

Netzentgelte Strom für Entnahmestellen mit Leistungsmessung Jahresleistungspreissystem

gültig ab 1. Januar 2015

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

1. Netznutzung Jahresleistungspreissystem				
Entnahmenetzebene	Leistungspreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in €/kW/a		in Cent/kWh	
Umspannung HSP/MSP (NE 4)				
< 2.500 h/Jahr*)	8,83	10,51	2,12	2,52
≥ 2.500 h/Jahr*)	51,21	60,94	0,42	0,50
Mittelspannung (MSP) (NE 5)				
< 2.500 h/Jahr*)	14,82	17,64	3,47	4,13
≥ 2.500 h/Jahr*)	82,87	98,62	0,75	0,89
Umspannung MSP/NSP (NE 6)				
< 2.500 h/Jahr*)	20,17	24,00	4,68	5,57
≥ 2.500 h/Jahr*)	111,45	132,63	1,03	1,23
Niederspannung (NSP) (NE 7)				
< 2.500 h/Jahr*)	29,26	34,82	4,94	5,88
≥ 2.500 h/Jahr*)	96,84	115,24	2,23	2,65

2. Blindstromlieferung

Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung wird ab einem $\cos \varphi$ kleiner 0,9 verrechnet. Der Preis für Blindstromlieferungen beträgt netto 1,28 Cent/kvarh.

3. Umlagen, Umsatzsteuer

Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, Messstellenbetrieb, Messdienstleistung, Abrechnung und Konzessionsabgabe. Auf den daraus resultierenden Netto-Gesamtbetrag wird die jeweils gültige Umsatzsteuer berechnet (zurzeit 19 %).

*) Benutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstleistung

1) Die Nettopreise beinhalten keine Umsatzsteuer.

2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Preisstand: 29. Dezember 2014

Netzentgelte Strom für Entnahmestellen mit Leistungsmessung Monatsleistungspreissystem

gültig ab 1. Januar 2015

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht, bietet die Stadtwerke Passau GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der Stadtwerke Passau GmbH vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes (Kalenderjahr) mit.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

1. Netznutzung Monatsleistungspreissystem				
Entnahmenetzebene	Leistungspreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in €/kW/Monat		in Cent/kWh	
Umspannung HSP/MSP (NE 4)	8,54	10,16	0,42	0,50
Mittelspannung (MSP) (NE 5)	13,81	16,43	0,75	0,89
Umspannung MSP/NSP (NE 6)	18,58	22,11	1,03	1,23
Niederspannung (NSP) (NE 7)	16,14	19,21	2,23	2,65

2. Blindstromlieferung

Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung wird ab einem $\cos \varphi$ kleiner 0,9 verrechnet. Der Preis für Blindstromlieferungen beträgt netto 1,28 Cent/kvarh.

3. Umlagen, Umsatzsteuer

Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, Messstellenbetrieb, Messdienstleistung, Abrechnung und Konzessionsabgabe. Auf den daraus resultierenden Netto-Gesamtbetrag wird die jeweils gültige Umsatzsteuer berechnet (zurzeit 19 %).

1) Die Nettopreise beinhalten keine Umsatzsteuer.

2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Preisstand: 29. Dezember 2014

Netzentgelte Strom für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

gültig ab 1. Januar 2015

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

1. Netznutzung mittels Standardlastprofilen

	Grundpreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in €/a		in Cent/kWh	
SLP-Kunden	15,00	17,85	5,58	6,64

2. Netznutzung mittels temperaturabhängiger Lastprofile

Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen ohne Leistungsmessung werden auf der Basis temperaturabhängiger Lastprofile beliefert. Zu unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen gehören u. a. Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen und gesteuerte Elektro-Direktheizungen.

	Grundpreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in €/a		in Cent/kWh	
Elektro-Speicherheizung	-	-	2,05	2,44
Elektro-Wärmepumpe	-	-	2,05	2,44
Elektro-Direktheizung	-	-	2,05	2,44

3. Umlagen, Umsatzsteuer

Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, Messstellenbetrieb, Messdienstleistung, Abrechnung und Konzessionsabgabe. Auf den daraus resultierenden Netto-Gesamtbetrag wird die jeweils gültige Umsatzsteuer berechnet (zurzeit 19 %).

1) Die Nettopreise beinhalten keine Umsatzsteuer.

2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Preisstand: 29. Dezember 2014

Entgelte für Netzreservekapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

gültig ab 1. Januar 2015

Reservenetzkapazität						
Für die Bereitstellung von Netzreservekapazität gelten folgende Preise:						
Entnahmenetzebene	0 h bis 200 h		201 h bis 400 h		401 h bis 600 h	
	Netto- preise ¹⁾	Brutto- preise ²⁾	Netto- preise ¹⁾	Brutto- preise ²⁾	Netto- preise ¹⁾	Brutto- preise ²⁾
	in €/kW/Jahr		in €/kW/Jahr		in €/kW/Jahr	
Umspannung HSP/MSP	22,07	26,26	26,48	31,51	30,89	36,76
Mittelspannung (MSP)	37,06	44,10	44,47	52,92	51,88	61,74
Umspannung MSP/NSP	50,43	60,01	60,52	72,02	70,60	84,01
Niederspannung (NSP)	73,14	87,04	87,77	104,45	102,40	121,86

1) Die Nettopreise beinhalten keine Umsatzsteuer.

2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Preisstand: 29. Dezember 2014

Strom: Entgelte für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung von Leistung und Energie

gültig ab 1. Januar 2015

Die Entgelte für Messstellenbetrieb enthalten Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen, sofern sie durch die Stadtwerke Passau GmbH gestellt sind. Die Entgelte für Messdienstleistung enthalten die Erfassung von Energie (Ablesung). Werden Messstellenbetrieb und/oder Messdienstleistung durch Dritte erbracht, entfällt der jeweilige Preisbestandteil.

1. Messstellenbetrieb je Messstelle bzw. je Zählpunkt		
Entnahme oder Einspeisung mit ¼-h-Lastgangmessung		
Spannungsebene der Messung	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in €/a	
Mittelspannung	498,20	592,86
Niederspannung	288,60	343,43
Entnahme oder Einspeisung ohne ¼-h-Lastgangmessung		
Arbeitszähler	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in €/a	
Eintarif, Wechselstrom, ohne Wandler	8,10	9,64
Eintarif, Drehstrom, ohne Wandler	8,10	9,64
Eintarif, Drehstrom, mit Wandler	33,20	39,51
Doppeltarif, Wechselstrom, ohne Wandler	17,10	20,35
Doppeltarif, Drehstrom, ohne Wandler	18,60	22,13
Doppeltarif, Drehstrom, mit Wandler	43,70	52,00
EDL-Zähler	39,00	46,41

Die Messdienstleistung (Ablesung) und die Abrechnung der Netzentgelte erfolgt grundsätzlich jährlich. Auf Kundenwunsch können die Messdienstleistung und die Abrechnung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung und Netzentgeltabrechnung ist der Stadtwerke Passau GmbH in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Abrechnung der Netznutzung setzt eine entsprechende unterjährliche Messdienstleistung voraus. Ebenso hat eine unterjährliche Messdienstleistung automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

2. Messdienstleistung je Messstelle bzw. je Zählpunkt

Entnahme oder Einspeisung mit ¼-h-Lastgangmessung

	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in €/a	
Ablesung Lastgangdaten	134,00	159,46

Entnahme oder Einspeisung ohne ¼-h-Lastgangmessung

	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in €/a	
jährliche Ablesung ³⁾	2,00	2,38
halbjährliche Ablesung ³⁾	4,00	4,76
vierteljährliche Ablesung ³⁾	8,00	9,52
monatliche Ablesung ³⁾	24,00	28,56

3. Abrechnung je Messstelle bzw. je Zählpunkt

Entnahme mit ¼-h-Lastgangmessung

	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in €/a	
Abrechnung Lastgangdaten (monatliche Abrechnung)	219,00	260,61

Entnahme ohne ¼-h-Lastgangmessung

	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in €/a	
jährliche Abrechnung ³⁾	9,70	11,54
halbjährliche Abrechnung ³⁾	19,40	23,09
vierteljährliche Abrechnung ³⁾	38,80	46,17
monatliche Abrechnung ³⁾	116,40	138,52

1) Die Nettopreise beinhalten keine Umsatzsteuer.

2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

3) inkl. Auszüge und Lieferantenwechsel

Preisstand: 29. Dezember 2014

Netzentgelte Strom - Preisblatt für Umlagen und Abgaben

gültig ab 1. Januar 2015

Die folgend genannten Umlagen (außer Konzessionsabgabe) werden von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern 50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TransnetBW GmbH und Tennet TSO GmbH ermittelt. Dieses Preisblatt enthält die von der Stadtwerke Passau GmbH zu erhebenden und an die Übertragungsnetzbetreiber abzuführenden Umlagen. Detailliertere Informationen zu den Umlagen (außer Konzessionsabgabe) entnehmen Sie bitte der Homepage der Übertragungsnetzbetreiber unter <http://www.netztransparenz.de>.

1. Umlage KWK-Gesetz

Die beim Netzbetreiber verursachten Mehrkosten werden gemäß § 9 Absatz 7 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G) in Form von Aufschlägen auf die Netzentgelte weitergegeben.

Kundengruppe	Verbrauchszone	Aufschlag	
		Netto- preise ¹⁾	Brutto- preise ²⁾
in Cent/kWh			
A: Alle Letztverbraucher	bis 100.000 kWh/a	0,254	0,302
B: Alle Letztverbraucher mit Ausnahme von C	ab 100.001 kWh/a	0,051	0,061
C: Produzierendes Gewerbe mit Stromkostenanteil > 4 % am Umsatz	ab 100.001 kWh/a	0,025	0,030

Die Kunden der Letztverbrauchergruppe "C" müssen dem Netzbetreiber den Stromkostenanteil am Umsatz durch ein Testat nachweisen.

2. Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV

Die beim Netzbetreiber verursachten Mindereinnahmen gemäß § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) werden in Form von Aufschlägen auf die Netzentgelte weitergegeben.

Kundengruppe	Verbrauchszone	Aufschlag	
		Netto- preise ¹⁾	Brutto- preise ²⁾
in Cent/kWh			
A: Alle Letztverbraucher	bis 100.000 kWh/a	0,237	0,282
A+: Alle Letztverbraucher mit Ausnahme von A++	von 100.001 kWh/a bis 1.000.000 kWh/a	0,227	0,270
A++: Produzierendes Gewerbe mit Stromkostenanteil > 4 % am Umsatz	von 100.001 kWh/a bis 1.000.000 kWh/a	0,227	0,270
B': Alle Letztverbraucher mit Ausnahme von C'	ab 1.000.001 kWh/a	0,050	0,060
C': Produzierendes Gewerbe mit Stromkostenanteil > 4 % am Umsatz	ab 1.000.001 kWh/a	0,025	0,030

Die Kunden der Letztverbrauchergruppen "A++" und "C'" müssen dem Netzbetreiber den Stromkostenanteil am Umsatz durch ein Testat nachweisen.

3. Umlage gemäß § 17f Abs. 5 EnWG (Offshore-Umlage)

Die beim Übertragungsnetzbetreiber verursachten Mehrkosten gemäß § 17f Absatz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) werden in Form von Aufschlägen auf die Netzentgelte weitergegeben.

Kundengruppe	Verbrauchszone	Aufschlag	
		Netto- preise ¹⁾	Brutto- preise ²⁾
		in Cent/kWh	
A': Alle Letztverbraucher	bis 1.000.000 kWh/a	-0,051	-0,061
B': Alle Letztverbraucher mit Ausnahme von C	ab 1.000.001 kWh/a	0,050	0,060
C': Produzierendes Gewerbe mit Stromkostenanteil > 4 % am Umsatz	ab 1.000.001 kWh/a	0,025	0,030

Die Kunden der Letztverbrauchergruppe "C" müssen dem Netzbetreiber den Stromkostenanteil am Umsatz durch ein Testat nachweisen.

4. Umlage gemäß § 18 AbLaV i.V.m. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG

Die bei den Übertragungsnetzbetreibern verursachten Kosten gemäß § 13 Absatz 4a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) werden in Form von einem Aufschlag gemäß § 18 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) auf die Netzentgelte weitergegeben.

Kundengruppe	Aufschlag	
	Netto- preise ¹⁾	Brutto- preise ²⁾
		in Cent/kWh
Alle Letztverbraucher	0,006	0,007

5. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)" vom 9. Juni 1999 (BGBl. S. 12) an die Gemeinden abzuführen.

	Abgabe	
	Netto- preise ¹⁾	Brutto- preise ²⁾
		in Cent/kWh
Stadt Passau		
nicht Schwachlaststrom	1,59	1,89
Schwachlaststrom	0,61	0,73
Sondervertragskunden	0,11	0,13
Gemeinden Salzweg, Thyrnau, Tiefenbach		
nicht Schwachlaststrom	1,32	1,57
Schwachlaststrom	0,61	0,73
Sondervertragskunden	0,11	0,13

1) Die Nettopreise beinhalten keine Umsatzsteuer.

2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Preisstand: 29. Dezember 2014